

DIENSTMITTEL-UMFRAGE

Niederösterreich, im März 2017

Sehr geehrte Bürgermeister/innen und Verbandsobleute,

als Interessensvertretung der niederösterreichischen Musikschullehrer dürfen wir Ihnen im Namen unserer Kollegen zuallererst **für Ihre Bemühungen um die Verbesserung der Infrastruktur in Ihrer Musikschule / Ihrem Musikschulverband danken!** Nicht zuletzt aufgrund Ihrer Investitionen in die musikalische Ausbildung der Kinder, Jugendlichen und Junggebliebenen und damit in die kulturelle Zukunft Ihrer Gemeinden sind etliche Musikschulen bereits sehr gut ausgestattet.

Eine niederösterreichweite Umfrage des Musikschulausschusses hat ergeben, dass viele Standorte vor allem bei der Einrichtung (der Unterrichtsräume, sowie im Küchen- und Sanitärbereich) und bei der Spezialausstattung für bestimmte Unterrichtsfächer (Musikkunde, Früherziehung, Populärmusik, Klavier, Schlagzeug) gut abschneiden, dass jedoch auch immer noch **ein hoher Prozentsatz vieler Dienstmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht**. Dadurch sind Lehrkräfte gezwungen, Mängel an Ressourcen im Interesse ihrer Schüler auszugleichen, indem sie Unterrichtsmaterialien auf eigene Kosten bereitstellen. Wenn Musikschullehrer mit ihren Instrumenten, Noten, technischen Geräte, Büromaterialien und sogar Einrichtungsgegenständen arbeiten müssen, ist das so, als müssten Gemeindesekretäre ihre privaten Computer für ihre berufliche Tätigkeit verwenden, Reinigungskräfte ihre eigenen Putzmittel von zuhause mitbringen, oder Bauhofmitarbeiter Bohrmaschinen oder Rasenmäher selbst kaufen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die finanzielle Situation in manchen Kommunen angespannt ist und viele Kosten von Bund und Ländern auf die Gemeinden abgewälzt werden. Darum haben wir auch in der letzten Musikschulbeirats-Sitzung voriges Jahr beantragt, **Fördermittel aus der Strukturförderung des Landes bereitzustellen, um Sie bei der Anschaffung elementarer technischer Dienstmittel zu unterstützen** - solange, bis an jedem Musikschulstandort wenigstens ein Telefon, Internetzugang und Computerarbeitsplatz für alle Lehrkräfte zur Verfügung steht. Leider wurde der Antrag **einstimmig abgelehnt** - und zwar nicht nur mit den Stimmen der Vertreter des Landes und der Eltern, sondern auch jenen der Gemeindevertreterverbände.

"Der [damalige] Vorsitzende [Mag. Wolfgang Sobotka] erklärt, dass die Grundausrüstung auch im technischen Bereich an den Musikschulen und Standorten gegeben sein muss, dies zu gewährleisten sei jedoch primär Aufgabe der Schulerhalter. Außerdem gebe es die Möglichkeit, sich über den Schul- und Kindergartenfonds in diesem Bereich eine Förderung zu sichern. Zusätzlich dazu eine zweite Förderschiene aufzubauen sei juristisch schwer möglich und auch wenig zielführend. Der Vorsitzende bittet um Information der Gewerkschaft, wo Missstände aufliegen, um diesbezüglich direkt mit Schulerhaltern in Kontakt treten zu können."

Wir verstehen nicht, warum Vertreter der Gemeinden sich dagegen aussprechen, dass die von ihnen vertretenen Gemeinden seitens des Landes in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Die Strukturförderung wurde schließlich bereits vielfach etwa für Zuschüsse zum Ankauf von Mangelinstrumenten - ebenfalls Lehrmittel - verwendet. Zum Glück - wenn auch leider noch viel zu selten - gibt es in manchen Musikschulen Elternvereine, die sich dankenswerterweise meist auch um die Ausstattung bemühen und helfen können, kleinere und größere Instrumente oder Geräte zu finanzieren, oder entsprechend geschulte Personen zu organisieren, um beispielsweise Software oder Internetverbindungen einzurichten etc. **Was jedenfalls nicht möglich ist, ist weiterhin die Kosten für Unterrichtsmittel von den Gemeinden auf ihre Dienstnehmer, die Lehrkräfte, abzuwälzen!**

Unsere Gehälter sind angesichts unseres gleichermaßen hochspezialisierten wie vielseitigen Tätigkeitsprofils, unserer familienfeindlichen Arbeitszeiten und unseres mehrheitlich überdurchschnittlichen Engagements sehr niedrig. Gleichzeitig sind die Anforderungen in den letzten Jahren ständig gestiegen: Vor 10 Jahren wurde eine umfangreiche Arbeitszeitstudie durchgeführt, die ergeben hat, dass wir damals schon unsere

40 Stunden Wochen mehr als erfüllt haben - als Jahresarbeitszeit auch noch komprimiert auf die Schulwochen des Unterrichtsjahres. Seither hat die Arbeitsbelastung kontinuierlich zugenommen: Immer mehr administrative Tätigkeiten, aufwendige Übertrittsprüfungen, steigendes Niveau bei Wettbewerben, vermehrter Gruppenunterricht und Kooperationen, häufigere Fortbildungen usw. führen zu wachsenden Überstunden, die - wie die meisten Kurse selbst, immer noch etliche Dienstreisen und eben auch viele Dienstmittel - meist unbezahlt bleiben.

Es kann nicht sein, dass ein Leiter eines Musikkunde-Kurses Kopierpapier von zuhause mitbringen muss, um zu gewährleisten, dass der Musikkunde-Test stattfinden kann, auf den sich 25 Schüler ein Semester lang vorbereitet haben.

Es kann nicht sein, dass von Lehrkräften erwartet wird, dass sie per e-Mail erreichbar sind, und Anmeldungen zu Fortbildungen, Wettbewerben, Prüfungen etc. nur mehr online möglich sind, während in vielen Musikschulen nicht einmal am Hauptstandort ein Computer oder Internetzugang verfügbar ist.

Es kann nicht sein, dass ein Musikschullehrer darauf achten muss, dass sein Privathandy immer aufgeladen ist, weil er im Fall eines Asthma-Anfalls seines 6jährigen Schülers sonst nicht einmal den Notarzt rufen könnte, weil er keinen Zugang zum Telefonanschluss der Volksschule hat, in der er am Nachmittag alleine unterrichtet.

Es kann nicht sein, dass wertvolle, mehrere tausend Euro teure Privatinstrumente oder technisches Equipment der Gefahr ausgesetzt werden, im Unterricht beschädigt zu werden, oder Lehrkräfte kostspielige Versicherungen abschließen oder sich Zweitinstrumente für die Musikschule kaufen müssen, weil sie Angst haben, dass sie vor allem in größeren Gruppen oder bei jüngeren Kindern kaputt gehen könnten.

Es kann nicht sein, dass das Lehrer und Schüler in Gefahr sind, weil an manchen Musikschul-Standorten nicht einmal ein Feuerlöscher zur Verfügung steht!

Manche dieser Beispiele mögen extrem oder zum Glück selten sein, die Umfrage hat jedoch auch prozentuell gesehen eine Menge Nachholbedarf aufgezeigt. Im Anhang finden Sie eine Auswahl positiver Ergebnisse einerseits, aber auch jener Dienstmittel andererseits, die leider nur zu einem geringen Prozentsatz "vom Dienstgeber bereitgestellt" werden und "ausreichend benützbar" sind, oder bei denen der Prozentsatz höher aber dennoch problematisch ist. Unsere Umfrage sollte vor allem auch der Bewusstmachung dienen: **Bitte schauen Sie sich auch die restlichen Ergebnisse an, evaluieren Sie die Ausstattungssituation Ihrer Musikschule und fragen Sie Ihre Musikschullehrer nach Ihrem Bedarf!**

Unter folgendem Link stehen die vollständigen Umfrage-Ergebnisse zum Download zur Verfügung:
http://www.younion.at/cms/C01/C01_13.4.5.15/ausschuesse/musikschulen/dienstmittel-aktion

Einige von Ihnen sind Landtags-Abgeordnete, und Ihre Vertreter haben - im Gegensatz zur Lehrervertretung - ein **S t i m m r e c h t** im Musikschulbeirat (die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 6. April 2017, statt): **Bitte machen Sie Ihren politischen Einfluss geltend und unterstützen Sie unseren Antrag, dringend notwendige Lehrmittel mit Geldern des Landes zu fördern!** Wir haben uns auf elementare technische Hilfsmittel konzentriert, da in diesem Bereich die Weiterentwicklung derzeit am schnellsten voranschreitet und da durch deren Einsatz (zum Beispiel Internet-Zugang oder Smartphone-Apps) etliche andere Dienstmittel abgedeckt werden könnten. Zudem ist Medienkompetenz beziehungsweise deren Vermittlung auch in unserem Lehrplan vorgesehen:

"Musikschularbeit fördert Schlüsselqualifikationen wie [...] den Umgang mit neuen Medien."

(KOMU-Lehrplan: <http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>)

Selbstverständlich ist jedoch auch jegliche Unterstützung bei weiteren Lehrmitteln (wie Noten - beispielsweise in Form eines landesweiten Archivs - Instrumenten oder anderer Spezialausstattung) willkommen.

Hochachtungsvoll, Mag. Martina Glatz

für den Musikschulausschuss der Gewerkschaft:

www.younion.at/noe (unter Ausschüsse - Musikschulen)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Privatschulgesetz § 6

Der Schulerhalter hat nachzuweisen, daß er über Schulräume verfügt, die baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Privatschule sowie den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene entsprechen. Ferner hat er nachzuweisen, daß die Privatschule die zur Durchführung des Lehrplanes notwendigen Lehrmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen aufweist.

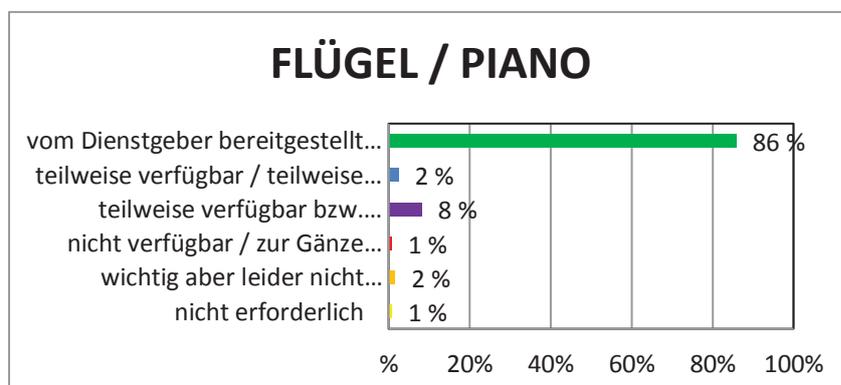
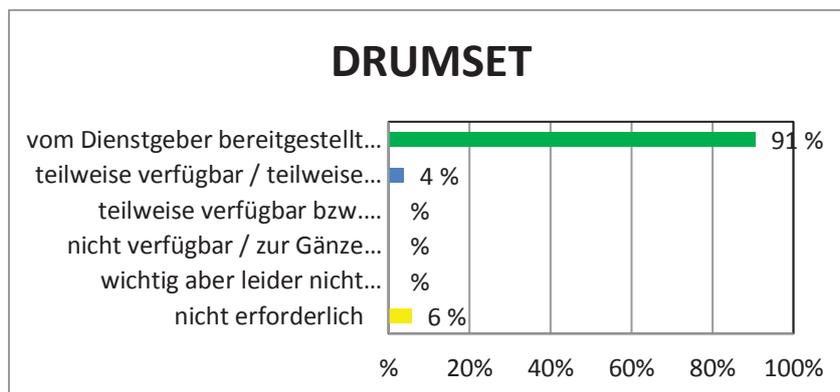
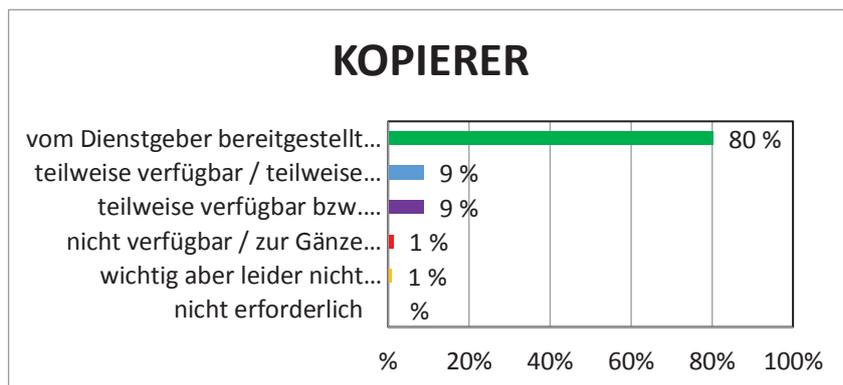
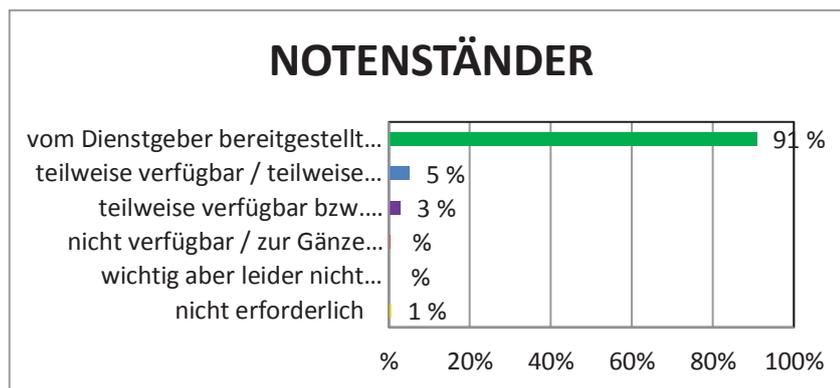
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12118587/NOR12118587.html>

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch § 1014

Der Gewaltgeber ist verbunden, dem Gewalthaber allen zur Besorgung des Geschäftes nothwendig oder nützlich gemachten Aufwand, selbst bey fehlgeschlagenem Erfolge, zu ersetzen, und ihm auf Verlangen zur Bestreitung der baren Auslagen auch einen angemessenen Vorschuß zu leisten; er muß ferner allen durch sein Verschulden entstandenen, oder mit der Erfüllung des Auftrages verbundenen Schaden vergüten.

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12018743/NOR12018743.html>

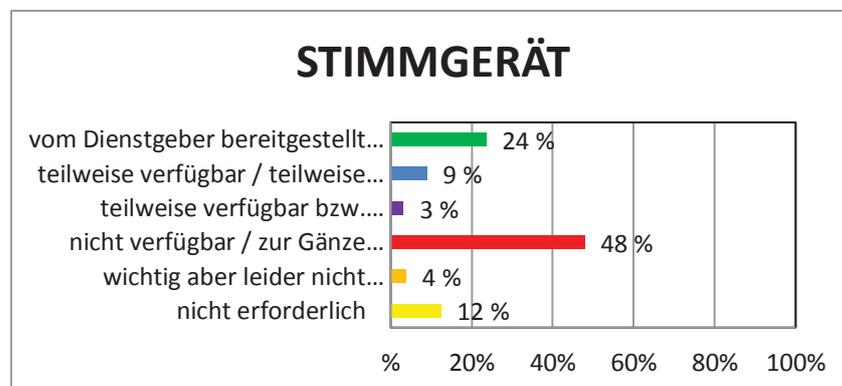
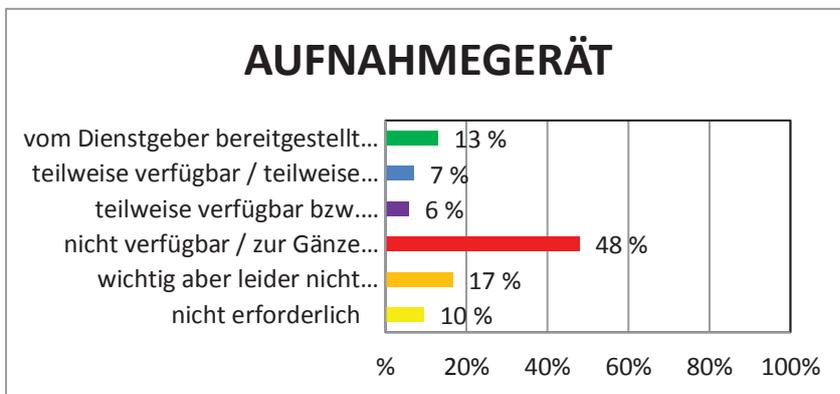
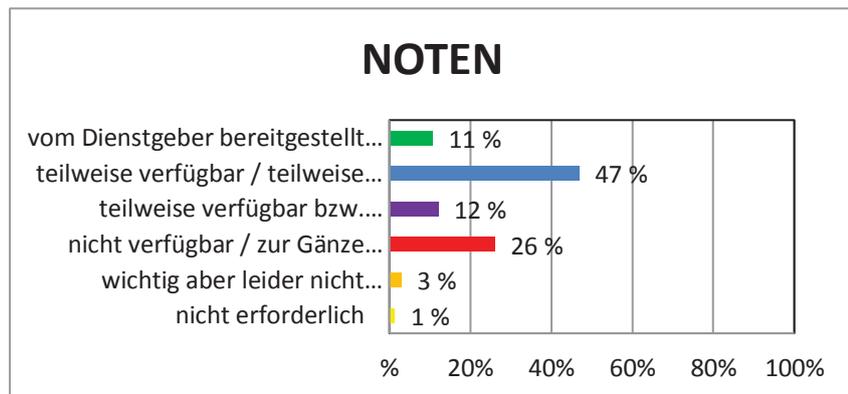
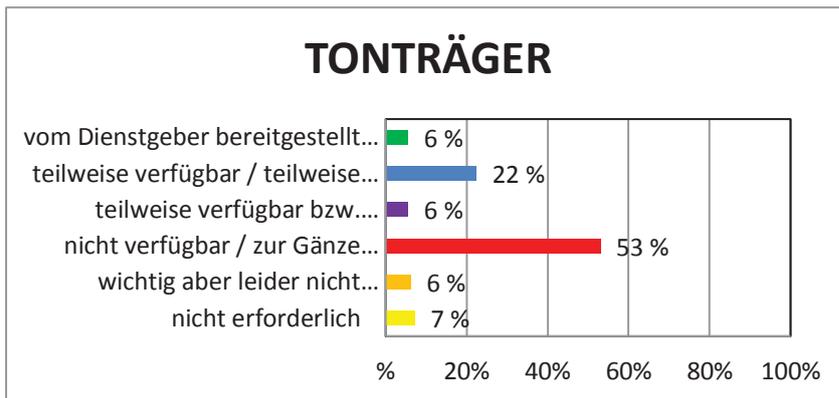
zu einem hohen Prozentsatz "vom Dienstgeber bereitgestellte und ausreichend benützbare" Dienstmittel:



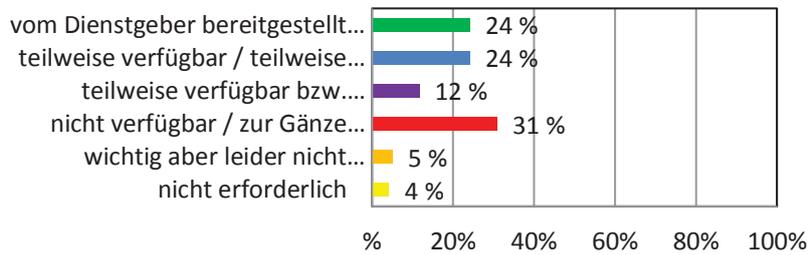
Antwort-Optionen:

1. vom Dienstgeber bereitgestellt und ausreichend verfügbar
2. teilweise verfügbar / teilweise privat bereitgestellt
3. teilweise verfügbar bzw. eingeschränkt benützbare
4. nicht verfügbar / zur Gänze privat bereitgestellt
5. wichtig aber leider nicht verfügbar
6. nicht erforderlich

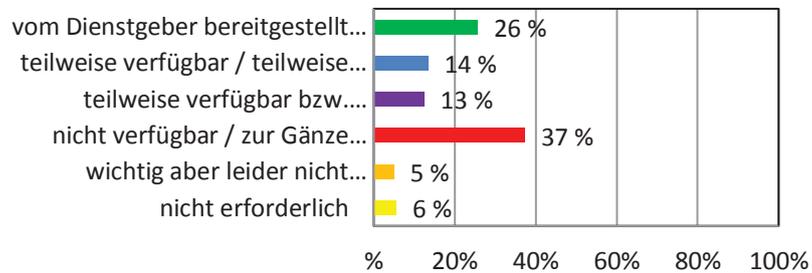
zu einem niedrigen Prozentsatz "vom Dienstgeber bereitgestellte und ausreichend benützbare" (grün) und dadurch vielfach "teilweise" (blau) oder "zur Gänze (rot) privat bereitgestellte" Dienstmittel:



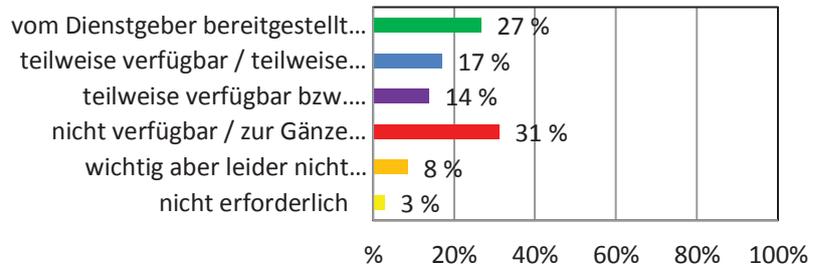
FACHLITERATUR (MUSIKKUNDE)



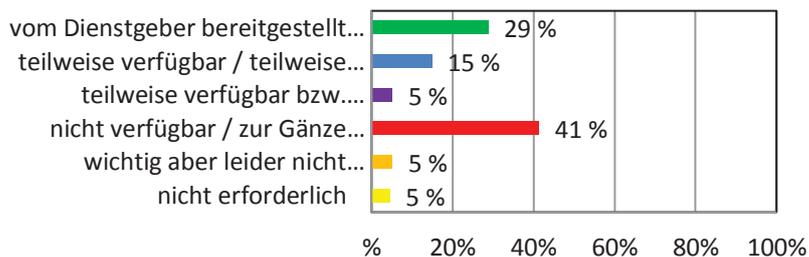
TELEFON



COMPUTER



UNTERRICHTSINSTRUMENT (LEHRER)



zu einem überwiegenden aber dennoch bedenklichen Prozentsatz
 "vom Dienstgeber bereitgestellte und ausreichend benützbare" Dienstmittel:

